

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
(1. Änderungssatzung HS Buckow (Märkische Schweiz))

Aufgrund §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10) – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 8. März 2023, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 05/2023 vom 19. April 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 14“ durch die Angabe „§ 13“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Absatz 3“ durch die Angabe „17 Absatz 3 und 4“ ersetzt.
3. § 5 wird aufgehoben.
4. In § 6 Absatz 1 wird das Wort „Beiratsmitglieder“ gestrichen und werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
5. In § 6 Absatz 2 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
6. § 6 Absatz 3 wird aufgehoben.
7. In § 9 Nummer 4 werden die Wörter „,welche sich unmittelbar an einem Gewässer befinden (Seepachtgrundstücke“ gestrichen.
8. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§ 61“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.07.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor